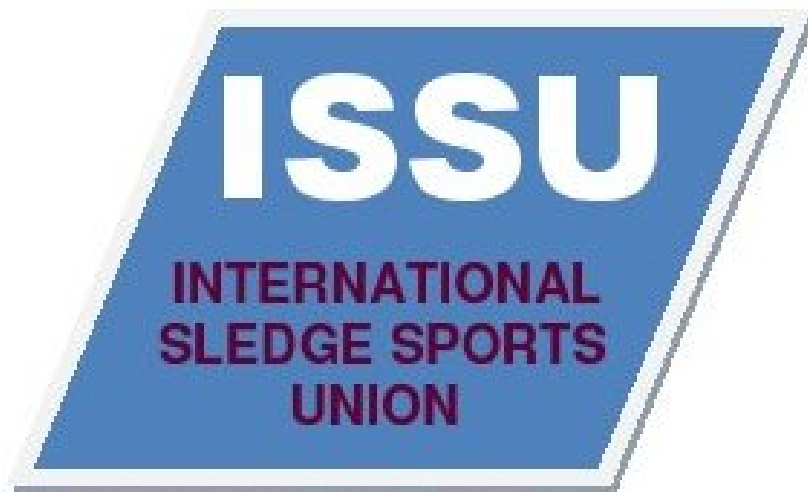


ISSU
International Sledge Sports Union



**International Sledge Sports Union Regulatory
ISSUR**

Beschlossen bei der Councilsitzung am 29/09/2012 in A-Uderns

Impressum
International Sledge Sports Union
A- Innsbruck
e-mail: info@issu.at
www.issu.at

Präsident: Tobias Moretti

Reglement Sportrodel

Inhalt:
Dietmar Herbst
Alle Rechte sind dem Verfasser vorbehalten
© 2012 International Sledge Sports Union

ZVR 351227132

§1 GRUNDSATZBESTIMMUNGEN

1 DAS SPORTJAHR

1.1 Es beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des nächsten Jahres

2 ANWENDUNG DER ISSU Regulatory

2.1 Die ISSUR enthält die Zusammenfassung der gültigen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung von internationalen Wettbewerben der ISSU.

2.2 Die ISSUR ist bei allen internationalen ISSU-Wettbewerben anzuwenden

3 Verstöße gegen die Bestimmungen der ISSUR

3.1 Sie ziehen Disqualifikationen nach sich

4 ÄNDERUNG DER ISSU Regulatory

4.1 Die ISSUR kann nur vom Council der **ISSU** geändert werden.

5 DOPINGBESTIMMUNGEN

5.1 Die nationalen und internationalen Dopingbestimmungen sind einzuhalten

6 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

6.1 **"ATHLET"**, ist für männliche und weibliche Wettbewerbsteilnehmer anzuwenden.

7 ABKÜRZUNGEN (sofern im vorliegendem Reglement verwendet)

7.1	TDG	TECHNISCHER DELEGIERTER
7.2	FADC	ANTI DOPING CODES
7.3	FIL	FEDERATION INTERNATIONALE DE LUGE DE COURSE
7.4	AKR	Aufsichtsführender Kampfrichter (Chefkampfrichter)
7.5	KR	KAMPFRICHTER
7.6	OK	ORGANISATIONSKOMITEE
7.7	ISSUKR	ISSU KAMPFRICHTERREFERENT
7.8	ISSUDG	INTERNATIONAL SLEDGE SPORTS UNION DELEGIERTER
7.9	ISSU	INTERNATIONAL SLEDGE SPORTS UNION
7.10	ISSUR	INTERNATIONAL SLEDGE SPORTS UNION Regulatory

§ 2 WETTBEWERBE

1 ALLGEMEINES

1.1 AUSTRAGUNG DER BEWERBE

1.1.1 Auf vom ausrichtenden nationalen Verband homologierten Bahnen

1.2 MANNSCHAFTSWERTUNG

1.1.1 Es kann eine Mannschaftswertung durchgeführt werden.

1.1.2 Die Organisatoren haben in der Ausschreibung die Mannschaftsgröße und die Anzahl der startberechtigten Athleten festzulegen.

2 WETTBEWERBE

2.1 WELTMEISTERSCHAFTEN

2.1.1 Sportrodel

2.2 EUROPAMEISTERSCHAFTEN

2.2.1 Sportrodel

2.3 GROSSER PREIS

2.3.1 Sportrodel

§ 3 DISZIPLINEN, ALTERSKLASSENEINTEILUNG, ZULASSUNG,

1 DISZIPLINEN

1.1 SPORTRODELN

1.1.1 Einsitzer

1.1.2 Doppelsitzer

2 ALTERSKLASSENEINTEILUNG

2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 Die vom Mannschaftsführer oder nominierenden Organisation ausgefüllte und unterschriebene Nennliste ist für die Klasseneinteilung bindend.

2.2 SPORTRODELN

2.2.1 Die Athleten werden nach Geburtsjahrgängen in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. Schüler I	Jahr der Austragung	minus 7 und 8
2. Schüler II	- " -	minus 9 und 10
3. Jugend I	- " -	minus 11 und 12
4. Jugend II	- " -	minus 13 und 14
5. Junioren I	- " -	minus 15 bis 17
6. Junioren II	- " -	minus 18 bis 20
7. Allgem. Klasse	- " -	minus 21 bis 35
8. Senioren I	- " -	minus 36 bis 42
9. Senioren II	- " -	minus 43 bis 50
10. Senioren III	- " -	minus 51 und älter
11. Doppel- Junioren	- " -	minus 15 bis 20
12. Doppel- Allgemeine Klasse	- " -	minus 21 und älter

2.2.2 Doppelsitzerjuniorenklasse:

2.2.2.1 Hier dürfen nur Junioren starten. Wenn einer der beiden Athleten bereits älter ist als 20 Jahre, wird das Doppel der allgemeinen Klasse zugeteilt.

3 ZULASSUNG

- 3.1 Jeder Athlet ist verpflichtet, die Bestimmungen der ISSUR einzuhalten und die Weisungen der Funktionäre und Kampfrichter zu befolgen.
- 3.2 Ist eine sportärztliche Eignungsuntersuchung vorgesehen, ist es Pflicht der Athleten daran teilzunehmen.
- 3.3 Athleten dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen an Wettbewerbe teilnehmen:
 - 3.3.1 Wenn sie die jeweils gültigen Amateurbestimmungen einhalten
 - 3.3.2 Wenn sie nicht gegen die nationalen und internationalen Dopingbestimmungen verstoßen
 - 3.3.3 Wenn sie die für den Wettbewerb vorgeschriebenen Altersbestimmungen erfüllen
 - 3.3.4 Wenn sie ordnungsgemäß für den betreffenden Wettbewerb genannt wurden bzw. in Ausnahmefällen die Starterlaubnis erhielten
 - 3.3.5 Wenn sie eine von der ISSU anerkannte gültige Sportlizenz vorweisen können
 - 3.3.6 Wenn sie körperlich gesund sind
 - 3.3.7 Wenn sie mit den beschlossenen Mindestversicherungssummen unfallversichert sind
- 3.4 Athleten, die an einem Wettbewerb teilnehmen, dürfen bei diesem Wettbewerb nicht als Funktionäre im Sinne des § 4 der ISSUR tätig sein

§4 FUNKTIONÄRE EINES WETTBEWERBES

1 ISSU DELEGIERTER

1.1 ALLGEMEINES

- 1.1.1 Er wird von der ISSU gestellt und ist in der Regel Mitglied des Council.

1.2 AUFGABEN

- 1.2.2 Er repräsentiert die ISSU, insofern nicht der Präsident oder der Vizepräsident bei der Veranstaltung anwesend sind.
 - Er ist Vorsitzender der Jury
 - Er ist Technischer Delegierter
 - Er hat die Durchführung des Wettbewerbes zu überwachen und den Einsatz aller Kampfrichter und Kampfrichter zu überprüfen.
- 1.2.2.1 bei allen Veranstaltungen der ISSU

2 RENNLEITER

2.1 ALLGEMEINES

- 2.1.1 Der Rennleiter ist für die Durchführung eines Wettbewerbes verantwortlich und trifft bei Verstößen gegen die ISSUR die erforderlichen Entscheidungen
- 2.1.2 Bei Sitzungen der Mannschaftsführer hat er den Vorsitz inne und gibt Einzelheiten über die Durchführung des Wettbewerbes bekannt
- 2.1.3 Bei der Auslosung hat er den Vorsitz inne und gibt Einzelheiten über die Durchführung des Wettbewerbes bekannt

- 2.1.4 Der Rennleiter hat die Verpflichtung, die Kontrollposten und Ordner über ihre Aufgaben zu belehren
- 2.1.5 Der Rennleiter muss die von der Jury getroffenen Beschlüsse vollziehen und hat über seine Veranlassungen den Vorsitzenden der Jury zu informieren

2.2 AUFGABEN

2.2.1 BAHNFREIGABE DURCH DEN RENNLEITER

- 2.2.1.1 wenn der Nachweis der Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung vorliegt
- 2.2.1.2 wenn nach Rücksprache mit dem ISSU-Delegierten, die Kampfrichter und Funktionäre die Posten bezogen haben
- 2.2.1.3 wenn die technischen Einrichtungen nach erfolgter Funktionsprobe einwandfrei zur Verfügung stehen
- 2.2.1.4 wenn alle Absicherungsmaßnahmen erfüllt worden sind
- 2.2.1.5 wenn der Rettungsdienst und der Rennarzt einsatzbereit sind und sich an der Bahn aufhalten
- 2.2.1.6 wenn das Bahnfreigabeprotokoll unterschrieben ist

2.2.2 ÜBERPRÜFUNG DER BAHN

- 2.2.2.1 Er muss an der Überprüfung der Bahn teilnehmen
- 2.2.2.2 Er muss vor dem Start des Wettbewerbes das Bahnfreigabeprotokoll unterschreiben

2.2.3 SPERRE DER BAHN

- 2.3.1 Bei Unfällen
- 3.2.3.2 Bei Ausfall von technischen Einrichtungen
- 3.2.3.3 Bei witterungsbedingten Ursachen

2.2.4 DAUER DER SPERRE

- 2.2.4.1 Bis der Wettbewerb den Bestimmungen der ISSUR entsprechend fortgesetzt werden kann

2.2.4 MÄNGELFESTSTELLUNG:

- 2.2.4.1 Werden Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Durchführung eines Wettbewerbes beeinträchtigen, hat der Rennleiter diese Mängel beheben zu lassen

2.2.5 UNTERBRECHUNG DES WETTBEWERBES:

- 2.2.5.1 Es steht dem Rennleiter in Ausnahmefällen zu, den Wettbewerb in regelmäßigen Abständen zu unterbrechen
- 2.2.5.2 wenn Instandsetzungsarbeiten durchzuführen sind
- 2.2.5.3 wenn dies für die Sicherheit der Athleten notwendig erscheint
- 2.2.5.4 wenn es für annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen notwendig erscheint

3 JURY

3.1 ALLGEMEINES

- 3.1.1 Die Mitglieder der Jury müssen Kampfrichter sein
- 3.1.2 Die Jury ist das oberste Organ und übt im Rahmen der ISSUR die Kontrolle mit Entscheidungsrecht während der Dauer eines Wettbewerbes aus
- 3.1.3 Neben der kontrollierenden Tätigkeit entscheidet die Jury mit einfacher Stimmenmehrheit über alle schriftlichen Proteste und über alle Fragen, die nicht durch die vorliegende ISSUR geklärt sind

- 3.1.4 Jedes Mitglied der Jury hat ohne vorhergehende Anmeldung zu allen technischen Anlagen und Einrichtungen Zutritt, die zur Austragung eines Wettbewerbes notwendig sind.

3.2 ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

- 3.2.1 ISSU Delegierter - ISSUDG (führt den Vorsitz)
- 3.2.2 Aufsichtsführender Kampfrichter – AKR (Chefkamprichter)
- 3.2.3 Mitglied der Jury – wird von der ISSU nominiert
- 3.2.4 der Rennleiter in beratender Funktion (ohne Stimme)

3.4 VERFÜGBARKEIT

- 3.4.1 Die Jury muss den Organisatoren mit Beginn des Trainings zur Verfügung stehen

4 MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNG

4.1 ZUSAMMENSETZUNG DER MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNG

- 4.1.1 die Jury
- 4.1.2 der Bahnchef
- 4.1.3 der Organisationsleiter
- 4.1.4 der Schriftführer
- 4.1.5 die Mannschaftsführer

4.2 VORSITZ

- 4.2.1 führt der Rennleiter.

4.3 ERSTE MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNG

- 4.3.1 der organisatorische Ablauf der Veranstaltung wird vom Rennleiter und dem Organisationsleiter den anwesenden Mannschaftsführern mitgeteilt und ist von diesen zur Kenntnis zu nehmen
- 4.3.2 In der Sitzung ist keine Abstimmung über die vom Rennleiter in Zusammenarbeit mit der Jury und dem Bahnchef getroffenen Entscheidungen möglich

4.4 PROTOKOLL

- 4.4.1 Es ist ein Protokoll zu verfassen
- 4.4.1.1 Das Protokoll muss vom Juryvorsitzenden, dem Rennleiter und dem Verfasser (Rennsekretär) unterzeichnet werden.

5 BAHNCHEF

5.1 ALLGEMEINES

- 5.1.2 Er muss an der Überprüfung der Bahn teilnehmen und das vorgeschriebene Protokoll unterzeichnen

5.2 AUFGABEN

- 5.2.1 Die Vorbereitung
- 5.2.2 Instandhaltung
- 5.2.3 Absicherung
- 5.2.4 die zeitgerechte und einwandfreie Präparierung der Bahn

6 Kampfrichter

Folgende Aufgaben müssen von Kampfrichtern übernommen werden

Aufsichtsführender Kampfrichter

Startleiter

Gerätekontrolle

Temperaturkontrolle

Vormessung bei Temperaturkontrolle

Zielleiter

Ein Kampfrichter kann auch gleichzeitig mehrere Aufgaben übernehmen. Die Koordination obliegt dem AKR.

6.1 Startleiter

6.1.1 Der Startleiter ist für die Koordinierung aller Aufgaben im Startbereich verantwortlich.

6.1.2 Er hat dafür zu sorgen, dass in unmittelbarer Nähe des Startplatzes Ruhe und Ordnung herrscht und die Athleten die Startnummern den Bestimmungen entsprechend angebracht haben

6.1.3 Verstößt ein Athlet gegen die Gewichts-, Temperatur-, Rodelbestimmungen, hat der Startleiter dem Athleten nur im Training starten zu lassen. Ein "Start unter Protest" beim Rennlauf ist nicht zu gewähren.

6.1.4 Der Startleiter muss ein Startverbot, sei es im Training, als auch bei einem Rennlauf aussprechen, wenn die Sicherheit des Athleten durch einen Start offensichtlich nicht gegeben ist (z.B. fehlender Schutzhelm, Verstoß gegen die Schuhbestimmungen oder bei Fehlen der Handschuhe).

6.1.5 Der Startleiter hat in allen aufgezeigten Fällen sofort den Rennleiter zu verständigen unter Angabe der Startnummer, des Namens und der Art der Beanstandung

6.1.6 Nach Beendigung eines Trainings- oder Rennlaufes wird die Bahn durch den Startleiter gesperrt

6.2 Zielleiter

6.2.1 Verantwortlich für die Koordinierung aller Aufgaben im Zielbereich

6.2.2 Kontrolle der korrekten Überquerung der Ziellinie durch die Athleten

6.2.2 Aufsicht über den Zielauslauf und gegebenenfalls Unterbrechung des Rennen, sofern der Zielauslauf nicht frei ist. In Folge eines Sturzes oder durch Betreten von Personen Welche nicht berechtigt sind.

6.2.2 Chronologische Aufstellung aller Athleten welche die Ziellinie überqueren.

6.3 BEAUFTRAGTER FÜR DIE GERÄTEKONTROLLE

6.3.1 Der Beauftragte für die Gerätekontrolle nimmt im Startraum die erforderlichen Überprüfungen auf Gewicht, Bauart und Abmessungen vor

6.3.2 Werden Mängel festgestellt, so hat der Beauftragte dies in einem Protokoll festzuhalten und sofort an den Startleiter weiterzumelden.

6.3.3 Das Protokoll muss nach Beendigung des Laufes bzw. Wettbewerbes an den Rennleiter weitergegeben werden.

6.4 BEAUFTRAGTER FÜR DIE TEMPERATURKONTROLLE

- 6.4.1 Der Beauftragte für die Temperaturkontrolle hat im Startraum die Temperaturkontrolle der Laufschiene durchzuführen
- 6.4.2 Werden Mängel festgestellt, so hat der Beauftragte dies in einem Protokoll festzuhalten und sofort an den Startleiter weiterzumelden.
- 6.4.3 Das Protokoll muss nach Beendigung des Wettbewerbes unterschrieben an den Rennleiter weitergegeben werden.
- 6.4.4 Wenn bei einem Wettbewerb die Temperaturkontrolle durchgeführt wird, muss im Startbereich eine entsprechende Vormessung zur Verfügung stehen, welche die Athleten auf Wunsch beanspruchen können.

7 ZEITNEHMER

Die Zeitnehmer müssen den Anforderungen des nationalen Verbandes entsprechen, von welchem die Veranstaltung ausgetragen wird.

Folgende Aufgaben sind von den Zeitnehmern auszuführen:

Starter

Hauptzeitmesser

Hilfszeitmesser

Auswertung

Ein Zeitnehmer kann auch gleichzeitig mehrere Aufgaben übernehmen. Die Koordination obliegt dem Hauptzeitmesser in Absprache mit dem Rennleiter.

7.1 Starter

- 7.1.1 Der Starter muss beim Startvorgang die Startregeln genau beachten.
- 7.1.2 Der Starter gibt vor dem Start eines Athleten die Startnummer dem Ziel bekannt.
- 7.1.3 Der Starter informiert sofort das Ziel bei Störungen in der Zeitmessung.

7.2 Hauptzeitmesser

- 7.2.1 Er ist für die genaue Zeitmessung und für die Synchronisation aller Zeitmessgeräte verantwortlich.
- 7.2.2 Unter seiner Leitung arbeiten der Starter und der Hilfszeitmesser
- 7.2.3 Bei Ausfall oder Störung des Zeitmessgerätes hat er den Rennleiter zu verständigen.
- 7.2.4 Der Hauptzeitmesser ist verantwortlich für die Auswertung des Rennens, sofern nicht eine andere Regelung getroffen wurde.

7.3 Hilfszeitmesser

- 7.3.1 Der Hilfszeitmesser bedient ein eigenes Zeitmessgerät, das vor Beginn der einzelnen Läufe mit der Hauptzeitmessung zu synchronisieren ist
- 7.3.2 Bei Handzeitmessung ist als Messpunkt jener Punkt zu nehmen, bei welchem der Athlet mit irgendeinem Teil seines Körpers oder seiner Rodel die Start- oder Ziellinie erreicht

8 Rennsekretär

- 8.1 Dem Rennsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten

9 Kontrollposten

- 9.1 Sie haben an der Schulung durch den Rennleiter teilzunehmen
- 9.2 Die Kontrollposten müssen als solche besonders gekennzeichnet und an exponierten Stellen so postiert sein, dass eine Verständigungsmöglichkeit mit dem Start oder Ziel gegeben ist
- 9.3 Sie dürfen ihre Position erst nach Beendigung des Wertungslaufes und nach Genehmigung durch den Rennleiter verlassen
- 9.4 Bei Behinderungen in der Bahn haben die Kontrollposten die Bahn zu sperren und sofort den Rennleiter zu verständigen
- 9.5 Sie müssen den oder die noch auf der Bahn befindlichen Fahrer mit einer roten Fahne abwinken bzw. aufhalten
- 9.6 Die aufgehaltenen Fahrer sind dem Rennleiter sofort zu melden
- 9.7 Sie haben jene Athleten, die gegen die Bestimmungen der ISSUR verstoßen, dem Rennleiter unter Bekanntgabe des Sachverhaltes zu melden

10 Sprecher

- 10.1 Der Sprecher informiert Zuschauer und Athleten über die inoffiziellen Lauf- und Gesamtzeiten. Durch den Sprecher werden die Athleten und Zuschauer auch die noch fehlenden Intervalls bis zum Start (15 Minuten vor dem Start und 5 Minuten vor dem Start) informiert.

11 Kommunikationsinstrumente

- 11.1 Bei allen ISSU Veranstaltungen müssen ausreichend und funktionstüchtige Kommunikationsgeräte zur Verfügung stehen. In der Regel handelt es sich um Funkgeräte, welche auf einer oder unterschiedlichen Frequenzen synchronisiert sind.
- 11.2 Die Mitglieder der Jury, die Kampfrichter und die Kontrollposten müssen ein Kommunikationsgerät zur Verfügung haben, mit welchem sie untereinander verbunden sind. Ein etwaiges Zusatzgerät, welches auf einer Frequenz synchronisiert ist, auf welcher lediglich die Jury und die Rennleitung kommunizieren ist wünschenswert.

12 Medizinischer Dienst

- 12.1 Während des offiziellen Trainings und der Rennläufe eines jeden ISSU Wettbewerbes muss an der Bahn folgendes zur Verfügung stehen:
 - 12.1.1 Ein Rennarzt mit Kenntnissen in der Notfallversorgung.
 - 12.1.2 Mindestens ein Rettungswagen mit entsprechendem Rettungspersonal der auch mit geeigneten Geräten für die Erstversorgung eines Erkrankten oder Verletzten ausgerüstet ist und der dafür geeignet ist, alle Straßen entlang und in der Nähe der Bahn zu erreichen, bzw. so platziert ist, dass entsprechend der örtlichen Gegebenheiten eine schnelle Aufnahme Erkrankter oder Verletzter von allen Bereichen der Bahn möglich ist.
- 12.2 Der Rennarzt und/oder die Besatzung des Rettungswagens sind für die Erste Hilfe bei Verletzungen und Erkrankungen der Athleten zuständig. Der Rennarzt hat dem Rennleiter schriftlich zu attestieren, wenn infolge einer Verletzung oder Erkrankung eines Athleten oder aus einem sonstigen medizinischen Grunde bei einem Start konkrete Gefahr für Leib oder Leben besteht.

12.3 Abtransport von Verletzten

Durch die Organisatoren ist entlang der gesamten Rennstrecke die Möglichkeit des ungehinderten Abtransportes Verletzter zu garantieren. Wenn der Rettungswagen nicht alle Stellen entlang der Bahn erreichen kann, muss ein entsprechender Transportschlitten mit ausgebildetem Personal zur Verfügung stehen.

13 FUNKTIONÄRE - ÜBERSICHT

13.1

1. ISSU Delegierter
2. ISSU Jurymitglied
3. Aufsichtsführender Kampfrichter (Chefkampfrichter)
4. Rennleiter
5. Bahnchef
6. Startleiter
7. Zielleiter
8. Starter
9. Beauftragter für Gerätekontrolle - Start
10. Beauftragter für Temperaturkontrolle - Start
11. Hauptzeitmesser
12. Hilfszeitmesser
13. Rennsekretär
15. Kontrollposten
16. Sprecher
17. Rennarzt und Rettungskräfte

13.2

Die ISSU nominiert und stellt den ISSU Delegierten und das ISSU-Jurymitglied. Alle anderen Funktionäre werden vom durchführenden Verband in Abstimmung mit dem Organisator gestellt und müssen dem geltenden nationalen Reglement des Veranstalterverbandes entsprechen.

§ 5 SPORTGERÄT, RENNKLEIDUNG

1 SPORTRODEL

1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- 1.1.1 Die Zeichnungen dienen lediglich der Darstellung der reglementierten Gerätemaße Sie haben keine Bedeutung für die Prüfungsvorgänge und die Konstruktion
- 1.1.2 Kufen, Beinlinge, Böcke, Holme müssen aus Holz gefertigt sein
- 1.1.3 Vorder- u. Seitenaufbauten, sowie Anbauten zur Sitzstabilisierung des Athleten sind verboten
- 1.1.4 Für die Verlängerung der Doppelsitzerodel bleibt die Wahl des Materials freigestellt
- 1.1.5 Abstützungen der Sitzverlängerung auf die Kufen sind erlaubt, diese dürfen nicht versetzt sein. Diese Abstützungen dürfen keine feste Verbindung zwischen Kufe und Holme darstellen.
- 1.1.6 Vorder-, Seiten- und zentrale Aufbauten, welche zu einer höheren Sitzstabilität des Athleten beitragen sind nicht erlaubt. Es dürfen Schaumstoffteile eingesetzt werden welche den Sitzkomfort erhöhen, solche Elemente dürfen nicht über den höchsten Punkt der Rodel hinausreichen, einzige Ausnahme sind Teile in einem elastischen Material, welches an den seitlichen Verbindungsstangen angebracht ist und welches maximal 20 mm stark sein darf.

1.2 GRUNDBESTANDTEILE:

- 1.2.1 Kufen
- 1.2.2 Beinlinge
- 1.2.3 Böcke
- 1.2.4 Holme
- 1.2.5 Sitz
- 1.2.6 ein Lenkriemen oder Lenkseil

1.3 LENKVORGANG:

- 1.3.1 Der Lenkvorgang muss aus der Funktion der genannten Grundbestandteile erfolgen und kann durch Holme und Lenkriemen unterstützt werden.
- 1.3.2 Beim Doppelsitzer kann der Lenkvorgang durch Fußstützen des Hintermannes unterstützt werden.
- 1.3.3 Fußstützen müssen an der Oberkante der Kufen befestigt sein und dürfen weder über die Außenseite der Laufschiene, noch über die Höhe des vorderen Bockmittelteiles hinausragen.
- 1.3.4 Es darf keine mechanische Lenk- oder Bremshilfe montiert sein.

1.4 GEWICHT:

- 1.4.1 Einsitzer: 10 Kg
- 1.4.2 Doppelsitzer; 12 Kg
- 1.4.3 Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

1.5 ABMESSUNGEN

- 1.5.1 Spurweite an den Innenkanten der Laufschiene:.....max. 450 mm
- 1.5.2 Gesamthöhe der Rodel im Bereich der Bänke:.....max. 230 mm
- 1.5.3 Höhe der Rodel bis zu den Unterkanten der Böcke:.....min. 130 mm
- 1.5.4 Stärke (Höhe) der Böcke
über die gesamte Länge der Böcke:.....min.30 mm.....max. 60 mm
- 1.5.5 Freiwinkel (Schrägstellung) der Laufschiene:.....max. 25 °
- 1.5.6 Gesamtstärke der Laufschiene:.....min. 2 mm.....max. 6 mm

1.6 KUFEN

- 1.6.1 Die beiden Kufen dürfen nicht versetzt sein
- 1.6.2 Die Kufen dürfen maximal parallel bis zur Verlängerung der Außenlinie der Beinlinge nach außen geneigt sein
- 1.6.3 Das Profil der Kufe muss eine rechteckige Grundform aufweisen (nicht konisch gehobelt).

1.7 BEINLINGE

- 1.7.1 Eine Verkleidung der Beinlinge ist nicht gestattet.

1.8 HOLME

- 1.8.1 Die durchgehenden Holme müssen zwischen den Böcken die gleiche Höhe aufweisen und mindestens bis zu den Kufen reichen. Eine Verbindung, auch lediglich mit einem Gurt, mit den Kufen ist verpflichtend.
- 1.8.2 Der Schutz über die Holme zwischen den Böcken darf aus elastischem Material mit einer max. Wandstärke von 2 cm sein. (Ausnahme zu 1.5.2)

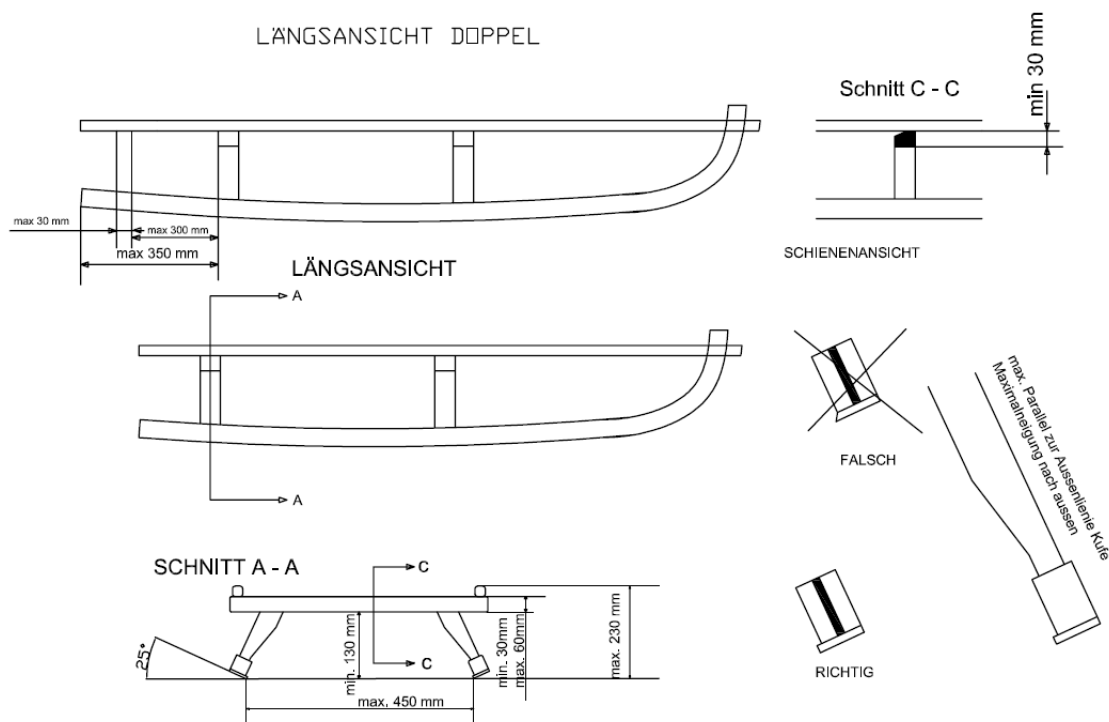
1.9 SITZ

- 1.9.1 Eingebaute Schaumstoffteile zur Verbesserung des Sitzkomforts dürfen inklusive der Sitzplane bei den Böcken nicht nach oben über die Holme hinausragen.

1.10 LAUFSCHIENE

- 1.10.1 Es dürfen nur Metallschienen (keine Buntmetalle) verwendet werden
- 1.10.2 Belagschienen und Kunststoffbeläge (Polybelag) auf Metallschienen aufgebracht, sind verboten
- 1.10.3 Sie muss einen rechteckigen Querschnitt über die gesamte Lauffläche aufweisen (Innenkante der Laufschiene auf der gesamten Länge mind. 90°)
- 1.10.4 Sie darf mit einem Grat versehen sein.

1.11 SKIZZEN



2 RENNKLEIDUNG

2.1 ALLGEMEINES

- 2.1.1 Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Schutzhelm und Rennschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein.
- 2.1.2 Äußere zusätzliche Veränderungen sind nicht erlaubt
- 2.1.3 Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt
- 2.1.4 Eine Kopfhilfe ist erlaubt, sie darf jedoch nicht zu einer, die Aerodynamik verbessernden Verformung der Rennkleidung führen
- 2.1.5 Jedes Zusatzgewicht der Athleten zum Zwecke der Erhöhung des Eigengewichtes ist verboten
- 2.1.8 Das Tragen von Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Nierenschutz und Rückenprotektoren ist gestattet

2.2 RENNSCHUHE

- 2.2.1 Die Rennschuhe müssen mit Spikes zum Bremsen ausgestattet sein
- 2.2.2 Die Spikes müssen an einer Platte fix befestigt sein
- 2.2.3 Bei einer Mutternfixierung der Spikes müssen die Muttern zusätzlich mittels Schweißnaht fixiert sein
- 2.2.4 Die Länge und Anordnung der Spikes ist nicht reglementiert

2.3 SCHUTZHELM

- 2.3.1 Das Tragen eines entsprechenden Schutzhelmes ist für Training und Wettbewerb vom Start bis zum Ziel verpflichtend
- 2.3.2 Der Schutzhelm muss den Bestimmungen des nationalen Herkunftsverbandes des Athleten entsprechen und muss auf alle Fälle aus einer kompletten festen Schale bestehen, welche auch die Ohrenpartien umschließt. Helme, welche aus Weichteilen bestehen sind nicht zugelassen. Eine Polsterung an der Innenseite des Helmes ist erlaubt.
- 2.3.3 Der Helm muss vor dem Start mit seinem Haltegurt fest verschlossen werden.
- 2.3.4

3.4 STARTNUMMERN

- 3.4.1 Startnummernleibchen haben aus einem am Oberkörper eng anliegendem elastischen ärmellosen Stoff zu bestehen
- 3.4.2 Werbeaufschriften auf Startnummern Leibchen sind erlaubt
- 3.4.4 Eine Anklebung der Startnummern und der Startnummernleibchen darf nur am unteren Rand bis zu einer maximalen Breite von 60 mm erfolgen
- 3.4.5 Es darf keine Werbung verdeckt werden

§ 6 Vorbereitung von Wettbewerben, Versicherung, Haftung

1 VORBEREITEN EINES WETTBEWERBES

1.1 ALLGEMEINES

1.1.1 Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben ist zwischen VERANSTALTER (ISSU), DURCHFÜHRENDER VERBAND (Nationalverband) und ORGANISATOR (durchführender Verein) zu unterscheiden

1.2 VERANSTALTER

1.2.1 ISSU

1.2.1.1 Die Durchführung eines Wettbewerbes wird einem nationalen Verband übertragen, welcher wiederum einen Verein mit der Organisation beauftragt

1.2.2 Der durchführende Verband überträgt die Organisation einer Veranstaltung einem Verein. Die Bestimmungen, welche zur Anwendung kommen, sind jene des betreffenden nationalen Verbandes, sofern es in der vorliegenden Ordnung vorgesehen ist.

1.2.3 VEREIN

1.2.3.1 tritt als Veranstalter und organisierender Verein zugleich auf

1.3 ORGANISATOR

1.3.1 DER VEREIN

1.3.1.1 Er hat die Aufsicht über die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes

1.4 DAS ORGANISATIONSKOMITEE

1.4.1 ALLGEMEINES

1.4.1.1 Die Vereinsleitung übernimmt im Regelfall die Durchführung der Organisation

1.4.1.2 Ist dies nicht möglich, dann muss ein eigenes Organisationskomitee gebildet werden

1.4.2 AUFGABEN

1.4.2.1 Planung, Anmeldung und Ausschreibung des Wettbewerbes.

1.4.2.2 Abschluss einer generellen Veranstalter- Haftpflichtversicherung

1.4.2.3 Mithilfe bei der Unterbringung der Athleten

1.4.2.4 Sicherung des Ordnungs- und Rettungsdienstes

1.4.2.5 Bereitstellung von Beförderungsmittel

1.4.2.6 Vorbereitung von Rahmenveranstaltungen

1.4.2.7 Beschaffung von Geräten zur Instandhaltung der Bahn

1.4.2.6 Vorbereitung für Auslosung und Siegerehrung

1.4.2.6 Einladung der Ehrengäste

1.4.2.7 Beschaffung des Büromaterials u.a.m.

1.4.2.8 Beschaffung der Kommunikationsgeräte

2 AUSSCHREIBUNG EINES WETTBEWERBES

2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 Für jeden Wettbewerb ist eine gedruckte oder digitale Ausschreibung zu verfassen

2.2 INHALT DER AUSSCHREIBUNG

2.2.1 Name des Veranstalters und des durchführenden Vereines

2.2.2 Name des Wettbewerbes mit Angabe des Ehrenschatzes, sofern vorgesehen

2.2.3 Ort und Datum des Wettbewerbes

2.2.4 Zeitplan für Training und Wettbewerb

2.2.5 Angabe der Klassen, die gewertet werden

2.2.6 Teilnahmeberechtigung

2.2.7 Beschreibung der Bahn mit Skizze, Name, Länge, Gefälle und Höhenunterschied

2.2.8 Nennschluss

2.2.9 Höhe des Nenngeldes

2.2.10 Anschrift bzw. Telefonnummer, Telefaxnummer oder E-Mail für die Nennung

2.2.11 Zeit und Ort der Auslosung bzw. der ersten Mannschaftsführerbesprechung

2.2.12 Ort des Rennbüros

2.2.13 namentliche Angabe folgender Funktionäre:

2.2.13.1 ISSU Delegierter

2.2.13.2 ISSU Jurymitglied

2.2.13.3 Rennleiter

2.2.13.4 Bahnchef

2.2.14 Ort und Zeit der Siegerehrung

2.2.15 Hinweis, dass der Wettbewerb nach der ISSUR ausgetragen wird

2.2.16 Bei einer Ersatzveranstaltung die Angaben über die Art der Absage oder Verlegung

2.2.17 Sonstige Angaben, die für die klaglose Durchführung nötig sind

3 VERSICHERUNGEN

3.1 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

3.1.1 Der mit der Ausrichtung eines Wettbewerbes beauftragte durchführende Verein bzw. Organisator ist verpflichtet, für die gesamte Dauer eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für Dritte abzuschließen und sie vor Beginn der Veranstaltung dem ISSU-Delegierten schriftlich nachzuweisen

3.2 UNFALLVERSICHERUNG DER ATHLETEN

3.2.1 Mit der Nennung bestätigen die Verbände, dass die von ihnen gemeldeten Athleten ausreichend versichert sind.

3.2.2 Die angeschlossenen Verbände müssen der ISSU beim Antreten Ihrer Mitgliedschaft eine Bestätigung ihrer Versicherung zukommen lassen, in welcher alle Versicherungsleistungen angeführt sind. Diese Bestätigung ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

Die Gültigkeit der Versicherung ist auf Anforderung durch das ISSU-Council jederzeit nachzuweisen.

3.2.3 Wenn ein Mitgliedsverband keine entsprechende Versicherung vorlegen kann, besteht die Möglichkeit über die ISSU eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Der Unkostenbeitrag für eine solche Versicherung wird vom Council jährlich festgelegt.

4 HAFTUNG

4.1 Jegliche Haftung der ISSU wird ausdrücklich ausgeschlossen

4.2

§ 7 NENNUNG, KLASSENFOLGE, AUSLOSUNG

1 NENNUNG

1.1 ALLGEMEINES

- 1.1.1 Nennungen dürfen nur mit dem offiziellen Nennungsformular schriftlich oder digital abgegeben werden
- 1.1.2 Der nennende Verband übernimmt die Verantwortung über die Richtigkeit der Angaben
- 1.1.3 Das Nenngeld inklusive Kautions ist bei Abholung der Startnummer zu bezahlen
- 1.1.4 Über verspätet eingelangte Nennungen entscheidet der Rennleiter

1.2 INHALT NENNUNG

- 1.2.1 siehe Anlage

2 KLASSENFOLGE

2.1 ALLGEMEINES

- 2.1.1 Die Klassenfolge für den Wettbewerb wird vor der Auslosung festgelegt

3 AUSLOSUNG

3.1 ALLGEMEINES

- 3.1.1 Zeitpunkt und Ort der Auslosung sind in der Ausschreibung festgelegt
- 3.1.2 Bei der Auslosung hat der Juryvorsitzende anwesend zu sein
- 3.1.3 Bei Doppelsitzern muss die namentliche Zusammensetzung des Teams vor der Auslosung bekannt gegeben werden
- 3.1.4 Bei den Doppelsitzer kann die namentlich ausgeloste Startnummer bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einsitzer- Wertungslaufes in einer Position geändert werden
- 3.1.5 Der nun neu aufscheinende Athlet darf noch nicht auf der Doppelsitzerstartliste aufscheinen
- 3.1.6 Gegen die bei der Auslosung erhaltene Startnummer kann von keiner Seite Einspruch erhoben werden
- 3.1.7 Über die Auslosung ist ein Startliste zu verfassen
- 3.1.8 Jedem Mannschaftsführer ist eine Startliste zur Verfügung zu stellen
- 3.1.9 Jeder Athlet muss mit jener Startnummer starten, die für ihn ausgelost wurde
- 3.1.10 Ein Vertauschen der Startnummer führt zur Disqualifikation

3.2 Startliste

- 3.2.1 Inhalt der Startliste
- 3.2.1.2 "Startliste"
- 3.2.1.3 Name des Veranstalters
- 3.2.1.4 Name des durchführenden Verbandes
- 3.2.1.5 Name des Organisators (Vereines)
- 3.2.1.6 Name der Veranstaltung
- 3.2.1.7 Datum der Austragung
- 3.2.1.8 Bezeichnung der Bahn
- 3.2.1.9 Namen der Jurymitglieder
- 3.2.1.10 Namen der Kampfrichter
- 3.2.1.11 Die betreffenden Klassen
- 3.2.1.12 Die Startnummern
- 3.2.1.13 Zu- und Vornamen der Athleten
- 3.2.1.14 Verbände der Athleten
- 3.2.1.15 Startzeitpunkt der einzelnen Läufe
- 3.2.1.16 Nationale Bahnhomologierung (sofern vorhanden)

§ 8 Training

1 ALLGEMEINES:

- 1.1 Der Rennleiter trifft die erforderlichen Entscheidungen
- 1.2 Jedes eigenmächtige Training von Athleten auf der Bahn, außerhalb des festgesetzten Trainingszeitraumes ist verboten und führt zur Disqualifikation
- 1.3 Für das Doppelsitzertraining ist ein eigener Termin festzulegen
- 1.4 Beim Training gelten dieselben Sicherheitsbestimmungen wie beim Rennen
- 1.5 Die Bahn ist vor dem Training als gesperrt zu betrachten. Diese Sperre wird durch den Rennleiter, zum gegebenen Zeitpunkt aufgehoben

2 FREIGABE DER BAHN DURCH DEN RENNLEITER

- 2.1 Wenn der Nachweis der generellen Haftpflichtversicherung vorliegt
- 2.2 Wenn die Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind
- 2.3 Wenn der Rennarzt und der Rettungsdienst einsatzbereit ist

3 STARTBERECHTIGUNG:

- 3.1 Jeder Athlet ist verpflichtet, bei mindestens 1 offiziellem Trainingslauf an den Start zu gehen.
- 3.2 Bei allen Wettbewerben hat der Athlet auch dann die Startberechtigung für die Wertungsläufe zu erhalten, wenn er die Bahn beim Training nicht in voller Länge absolviert

§ 9 KONTROLLE DER SPORTGERÄTE UND RENNKLEIDUNG

1 TEMPERATUR DER LAUFSCHIENEN

1.1 ALLGEMEINES

- 1.1.1 Im Startraum ist eine dem Kufenprofil entsprechende Eichschiene an sonnengeschützter Stelle anzubringen und als Grundlage der Messung zu verwenden
- 1.1.2 Zwischen Startaufruf und Startbereitschaft ist die Temperaturkontrolle der Laufschiene mittels eines geprüften Digitalgerätes mit 1/10 Grad Messgenauigkeit durchzuführen.
- 1.1.3 Das Gerät welches für die Vormessung eingesetzt wird, muss mit dem Gerät der Hauptmessung synchronisiert sein.
- 1.1.4 Jede Laufschiene ist durch zwei Kontrollmessungen in der Höhe der Böcke zu überprüfen. Der Verantwortliche für die Temperaturkontrolle kann zusätzliche Kontrolle an allen Punkten der Laufschiene vornehmen.
- 1.1.5 Nach erfolgter Temperaturkontrolle, dürfen die Laufschiene weder erwärmt noch die Rodel aus dem abgegrenzten Startraum entfernt werden.
- 1.1.6 Es dürfen sich nach erfolgter Messung nicht mehr als zwei Rodeln im Startraum befinden.

1.2 MESSUNG

- 1.2.1 Die erste Messung hat 30 Minuten vor Startbeginn zu erfolgen
- 1.2.2 Alle 15 Minuten ist die Kontrollmessung an der Eichschiene zu wiederholen
- 1.2.3 Die Abweichungen der Laufschiene Temperatur, von der in Startebene in 0,5 m bis 1 m Bodenhöhe gemessene Temperatur der Eichschiene, darf +5° C nicht überschreiten
- 1.2.3 Sinkt die Eichschiene Temperatur unter -5° C, darf die Laufschiene Temperatur weiterhin 0° C betragen
- 1.2.4 Das Ergebnis der Überschreitung der Toleranztemperatur ist in 1/10 Grad-Schritten im Protokoll einzutragen

2 GEWICHT DER SPORTRODEL

2.1 ALLGEMEINES

- 2.1.1 Die Gewichtskontrolle der Rodel erfolgt mittels einer geeichten Waage
- 2.1.2 Ein Eichgewicht von mind. 10 Kg muss vorhanden sein.
- 2.1.3 Die Waage hat eine Teilung von 100g anzuzeigen

2.2 MESSUNG

- 2.2.1 Im Startbereich

3 ABMESSUNGEN UND VERKLEIDUNG

3.1 ALLGEMEINES

- 3.1.1 Der Wechsel oder die Veränderung der Rodel zwischen den einzelnen Läufen ist im Rahmen der Bestimmungen gestattet

3.2 MESSUNG

- 3.2.1 Bei allen Veranstaltungen vor jedem Lauf im Startraum.
- 3.2.2 Es können alle im Anhang „Sportgerät und Rennkleidung“ angeführten Bestimmungen überprüft werden.

- 3.2.3 Alle Bestimmungen betreffen das gesamte Sportgerät, die gesamte Lauffläche der Laufschiene, ohne Einschränkungen.

4 MESSLEHRE

- 4.1 Die Messlehre muss den nationalen Bestimmungen des durchführenden Verbandes entsprechen.

5 RENNKLEIDUNG

- 5.1 Das Tragen des Schutzhelms und die Startnummernbefestigung werden am Start kontrolliert.

§ 10 Rennablauf, Resultate

1 WELTMEISTERTSCHAFTEN

- 1.1 Weltmeisterschaften im Einsitzer werden in 3 Läufen ausgetragen
- 1.1.1 Der erste Lauf erfolgt laut Startliste
- 1.1.2 Der zweite Lauf erfolgt in gestürzter Reihenfolge aufgrund des Ergebnisses aus Lauf 1. Der langsamste Athlet aus Lauf 1 startet als erstes, der schnellste Athlet als letztes
- 1.1.3 Bei den ersten beiden Läufen starten die Athleten jeweils getrennt in den Klassen Junioren und Allgemeine Klasse.
- 1.1.3 Beim dritten Lauf nehmen nur mehr die 15 bestplatzierten Läufer nach Lauf 2 teil. Die Startreihenfolge ist in gestürzter Form aufgrund des Ergebnisses aus Lauf 1 + 2. Der Athlet, welcher nach dem 2. Lauf auf Rang 15 geführt wird, startet als erstes, der Führende nach dem 2. Lauf als letztes. Sollten auf Rang 15 mehrere Athleten klassifiziert sein, wird das Teilnehmerfeld des 3. Laufes entsprechend aufgestockt.
- 1.1.3.1 Im 3. Lauf wird keine Klasseneinteilung zwischen Junioren und Allgemeine Klasse vorgenommen. Es gibt eine einzige Startliste, welche aufgrund des Gesamtergebnisses nach Lauf 2 festgelegt wird.
- 1.2 Weltmeisterschaften im Doppelsitzer werden in 2 Läufen ausgetragen
- 1.1.1 Der erste Lauf erfolgt laut Startliste
- 1.1.2 Der zweite Lauf erfolgt in gestürzter Reihenfolge aufgrund des Ergebnisses aus Lauf 1. Das langsamste Doppel aus Lauf 1 startet als erstes, das schnellste Doppel als letztes.
- 1.2 Weltmeisterschaften werden alle 2 Jahre ausgetragen, in den Jahren mit einer geraden Jahreszahl

2 EUROPAMEISTERSCHAFTEN UND GROSSER PREIS IM SPORTRODELN

- 2.1 Europameisterschaften und der Grossen Preis im Sportrodeln im Einsitzer und Doppelsitzer werden in 2 Läufen ausgetragen
- 2.1.1 Der erste Lauf erfolgt laut Startliste
- 2.1.2 Der zweite Lauf erfolgt in gestürzter Reihenfolge aufgrund des Ergebnisses aus Lauf 1. Der langsamste Athlet aus Lauf 1 startet als erstes, der schnellste Athlet als letztes.
- 2.1.3 Beim Grossen Preis starten alle Athleten jeweils in Ihrer Klasse, es wird keine Gesamtstartliste erstellt.
- 2.2.1 Europameisterschaften werden alle 2 Jahre ausgetragen, in den Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl
- 2.2.2 Der Große Preis im Sportrodeln wird jedes Jahr ausgetragen

3 Allgemeine Regeln zum Start und der Startreihenfolge

- 3.1 Vor jedem Lauf ist eine Gesamtergebnisliste der vorangegangenen Läufe anzufertigen
- 3.1.1 Die Gesamtergebnisliste ist jeder Mannschaft auszuhändigen und muss im Ziel für alle sichtbar ausgehängt werden.
- 3.2 Vor jedem Lauf ist eine Startliste anzufertigen
- 3.2 Die Startliste von jedem Lauf ist beim Start für alle sichtbar, 15 Minuten vor Start des jeweiligen Laufes auszuhängen
- 3.2 Treten während der Austragung eines Wettbewerbes Umstände auf, die es unmöglich machen, die vorgeschriebene Anzahl der Läufe zu absolvieren, so entscheidet der Rennleiter nach Beratung mit dem Bahnchef und der Jury über die Reduzierung der Anzahl der Läufe in dieser Disziplin oder den Ausfall bzw. die zeitliche Verlegung

4 STARTREGELN

4.1 ALLGEMEINES:

- 4.1.1 Der Beginn eines jeden Laufes ist fünfzehn und fünf Minuten vor dem ersten Startvorgang durch den Startleiter bekannt zu geben
- 4.1.2 Der Athlet hat sich innerhalb von zwei Minuten nach Startaufruf zum Start zu begeben
- 4.1.3 Am Startplatz darf sich nur ein Betreuer des Athleten aufhalten, der jedoch den Startvorgang nicht beeinflussen darf
- 4.1.4 Zusätzliche Beschleunigung durch Dritte während des Trainings und Wettbewerbes ist verboten
- 4.1.5 Die Athleten haben die Pflicht, sich rechtzeitig über ihren Startzeitpunkt selbst zu informieren
- 4.1.6 Das Anlaufen des Athleten beim Starten ist verboten
- 4.1.7 Wird der Startvorgang des/der Athleten durch den Starter unterbrochen, so ist nach Freigabe der Strecke nach Punkt 3.1.2 vorzugehen

5 STARTKOMMANDO

- 5.1 Das Startkommando lautet zehn Sekunden vor dem Start "Achtung"
- 4.2 Die letzten fünf Sekunden vor dem Start werden ausgezählt: " 5 - 4 - 3 - 2 - 1 – los"
- 4.3 Anstelle des Startkommandos und des Auszählens der letzten fünf Sekunden vor dem Start durch den Starter kann auch eine akustische oder optische Startuhr oder Startampel verwendet werden.
- 4.4 Nach Ablauf des Startkommandos hat der Athlet 20 Sekunden Zeit um den Start zu vollziehen. Bei einer Überschreitung dieser Zeit, liegt ein Fehlstart vor.

5 FEHLSTART

- 5.1 Liegt ein Fehlstart vor, der seine Ursache nicht beim Athleten hat, entscheidet der Rennleiter, der vom Startleiter über den eingetretenen Fehlstart sofort zu informieren ist, über die Startzeit des zu wiederholenden Wertungslaufes

6 STARTINTERVALLE

6.1 EINSITZER:

- 6.1.1 Der Start erfolgt in vom Rennleiter festgelegten Zeitintervallen
- 6.1.2 Auf Grund einer Entscheidung bei der Mannschaftsführerbesprechung kann auch der Lauf mit Direktzeit " Start frei " gefahren werden
- 6.1.3 Grundsätzlich geht man vom einem Start auf „Bahn frei“ (immer nur ein Athlet auf der Bahn) aus. Der Rennleiter kann jedoch in Eigenverantwortung das Startintervall verkürzen. Der Ablauf in diesem Fall wird, zwischen Rennleiter und Startleiter festgelegt.

6.2 DOPPELSITZER:

- 6.2.1 Beim Doppelsitzerbewerb darf immer nur ein Doppelsitzerodel auf der Strecke sein
- 6.2.2 Der Starter darf für den Doppelsitzerodel die Starterlaubnis erst dann erteilen, wenn er vom Ziel "Bahn frei" erhalten hat
- 6.2.3 Im Anschluss an eine Unterbrechung muss dem Athleten eine Vorbereitungszeit von einer Minute bis zum Startkommando gewährt werden

7 FAHRREGELN

7.1 ALLGEMEINES

- 7.1.1 In jeder Disziplin muss die Bahn vom Start bis zum Ziel durchfahren werden
- 7.1.2 Das Ziel, und damit die Beendigung des Wettlaufes ist durch die Lichtschranke, das Zielband und eine farblich gekennzeichnete Ziellinie definiert
- 7.1.3 Unterbrechungen durch Stürze auf der Bahn bedeuten keinen Ausscheidungsgrund
- 7.1.4 Beim Rodeln ist sitzend oder liegend in Rückenlage die Strecke zu durchfahren
- 7.1.5 Ist ein Athlet durch einen Sturz nicht in der Lage, seine Rodel auf Grund geringer Bahnneigung, der Schneeverhältnisse oder anderer Gegebenheiten in eine gleitende Bewegung zu versetzen, so darf er diese durch einen Anlauf ermöglichen
- 7.1.6 Der Athlet muss Kontakt zu seiner Rodel haben, wenn er die Ziellinie passiert, dies gilt auch für beide Athleten in der Doppelsitzerdisziplin
- 7.1.7 Der Athlet darf sich während des Trainings oder Wettbewerbes nicht an die Rodel anbinden
- 7.1.8 Eine Verbindung des Athleten mit der Rodel im Training und Wettbewerb ist nur insofern erlaubt, als sich diese Verbindung bei einem Sturz von selbst löst (Klettverschlüsse)
- 7.1.9 Die Verwendung einer Abkürzung im Wettbewerb ist verboten
- 7.1.10 Die Durchführung von Wettkämpfen ist bei jeder Witterung bis zu einer Temperatur von minus 25° C zulässig
- 7.1.11 Bei tieferen Temperaturen hat die Jury nach Anhörung der Mannschaftsführer einen Beschluss zu fassen

8 BEHINDERUNG

- 8.1 Wird ein Athlet während eines Wertungslaufes durch eine Person oder einen anderen Umstand behindert, und ist das erwiesen, steht ihm das Recht auf einen Wiederholungslauf zu
- 8.2 Der Rennleiter entscheidet über die Startzeit des zu wiederholenden Wertungslaufes
- 8.3 Die Laufzeit des Wiederholungslaufes hat Gültigkeit

9 RENNSTRECKENVERÄNDERUNG

- 9.1 Treten während eines Wertungsdurchganges klimatische oder andere Verhältnisse ein, die für die einzelnen Wettkämpfer ungleiche Bedingungen schaffen(z.B. Schneefall, Tauwetter, demolierte Schutzbanden, Verschmutzungen u.a.), so muss die Organisation dafür Sorge tragen, dass ein bereitgestelltes Arbeitskommando für die gleichmäßige Beschaffenheit der Rennstrecke sorgt
- 9.2 Die Entscheidung über das Beseitigen der ungleichen Bedingungen um und auf der Rennstrecke obliegt dem Bahnchef im Einvernehmen mit dem Rennleiter
- 9.3 Jede bewusste eigenmächtige Veränderung der Rennstrecke ist verboten

10 Vorläufer

- 10.1 Für jeden Trainingslauf muss immer mindestens ein Vorläufer am Start zur Verfügung stehen.
Am Ende jedes Trainingslaufes darf der Vorläufer nicht als Nachläufer die Bahn benutzen.
- 10.2 Bei allen Wettbewerben müssen pro Rennlauf ein bis drei Vorläufer starten.
Bei Startunterbrechungen, welche länger dauern als 5 Minuten, ist die Fortsetzung des Rennens durch den Start eines Vorläufers wieder aufzunehmen.
Am Ende jedes Wertungslaufes darf der Vorläufer nicht als Nachläufer die Bahn benutzen.
- 10.3 Die Vorläufer müssen alle Bestimmungen erfüllen, welche auch auf die Rennfahrer zutreffen
- 10.4 Ein am Rennen gemeldeter Athlet darf nicht als Vorläufer fungieren. Auch dann nicht wenn der betroffene Athlet lediglich im Doppelsitzerbewerb an den Start geht.

11 ZEITMESSUNG

11.1 ALLGEMEINES:

- 11.1.1 Das Zeitmessgerät muss vor Austragung des Wettkampfes einsatzbereit, überprüft und mit der Hilfszeit, auf die aktuelle Uhrzeit, synchronisiert sein
- 11.1.2 Neben der Hauptzeitmessung ist eine Hilfszeitmessung vorgeschrieben
- 11.1.3 Die Hilfszeitmessung kann entweder eine elektrische Zeitmessung sein, die unabhängig von der Hauptzeitmessung funktioniert oder eine Handzeitmessung
- 11.1.4 Werden die Zeiten von Hand gemessen, ist die Startuhr mit der Zieluhr vor Beginn des Wettbewerbes zu synchronisieren
- 11.1.5 Treten Störungen in der Zeitmessung auf, so wird der Wettkampf vom Rennleiter so lange unterbrochen, bis die Zeitmessung wieder einwandfrei funktioniert
- 11.1.6 Für Wettkämpfer, bei denen das Zeitmessgerät gestört war, gelten die Zeiten der Hilfszeitmessung
- 11.1.7 Die Zeitmessanlage darf frühestens fünfzehn Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes, nach Rücksprache und mit Genehmigung des Vorsitzenden der Jury, abgebaut werden

12 RESULTATE

12.1 ALLGEMEINES:

- 12.1.1 Die offiziellen Resultate ergeben sich aus der Summe der Zeiten, die von den Athleten in den Rennläufen erzielt wurden.
- 12.1.2 Sofern zwei oder mehr Athleten die gleiche Gesamtlaufzeit haben, gilt die gleiche Platzierung.

11.2 DIE OFFIZIELLE ERGEBNISLISTE HAT ZU ENTHALTEN

- 11.2.1 den Namen des Veranstalters
- 11.2.2 den Namen vom durchführenden Verein oder Organisator
- 11.2.3 den Namen der Veranstaltung
- 11.2.4 das Datum der Austragung
- 11.2.5 die Bezeichnung der Bahn
- 12.2.6 die Namen der Jurymitglieder
- 12.2.7 die Namen der Kampfrichter
- 12.2.8 die Worte "Offizielle Ergebnisliste"
- 12.2.9 die betreffende Klasse
- 12.2.10 den Rang, Zu- und Vornamen, Verband jedes Athleten
- 12.2.11 die Laufzeiten der einzelnen Läufe und die Gesamtzeit
- 12.2.12 die Namen und Verbände jener Athleten, die den Wettkampf nicht beendeten, mit Angabe der erreichten Laufzeiten bis zur Aufgabe am Schluss der jeweiligen Klasse, wobei in die betreffende Spalte der Laufzeiten der jeweilige Grund anzuführen ist, der zum Ausscheiden führte:
 - * n.a.St. = nicht am Start
 - * n.i.Z. = nicht im Ziel
 - * dis. = disqualifiziert
 - * n.gest. = nicht gestartet
- 12.2.13 Die nationale Bahnhomologierung (sofern vorhanden)

12.3 ERGEBNIS- UND ZEITLISTEN ALS BEWEISMATERIAL

- 12.3.1 Alle beweisliefernden Unterlagen sind als Grundlage zur Kontrolle und bei eventuellen Protesten heranzuziehen
- 12.3.2 Die beweisliefernden Unterlagen sind für die Zeit eines Jahres nach Beendigung des Wettbewerbes beim Organisator aufzubewahren
- 12.3.3 Die offiziellen Ergebnislisten können schriftlich oder digital angefertigt werden

§ 11 Disqualifikation, Protest, Beschwerde

1 DISQUALIFIKATION

1.1 DISQUALIFIKATIONSGRÜNDE FÜR ATHLETEN

- 1.1.1 Verstöße gegen die Amateur- bzw. Dopingbestimmungen
- 1.1.2 Start unter falschen Voraussetzungen
- 1.1.3 Training, auf einer für das Training gesperrten Bahn
- 1.1.4 Verspätung am Start, ohne triftigen Entschuldigungsgrund
- 1.1.5 Verursacher Fehlstart
- 1.1.6 Inanspruchnahme von verbotener Hilfe während der Fahrt im Wettkampfes
- 1.1.7 Nichteinhaltung der Rodelbestimmungen oder Gewichtsbestimmungen
- 1.1.8 Nichteinhaltung der Schutzhelmtragepflicht beim Training oder im Wettkampf
- 1.1.9 Kein Kontakt zur Rodel beim Erreichen der Ziellinie
- 1.1.10 Betreten der Bahn, während der Austragung eines Laufes (vor oder nach seinem Lauf)
- 1.1.11 Verstöße gegen eine andere Bestimmung der ISSUR
- 1.2 Wenn Athleten gegen Bestimmungen der ISSUR verstoßen, hat der dafür zuständige Kampfrichter den Rennleiter auf dem schnellsten Wege zu verständigen
- 1.3 Der Rennleiter spricht nach Prüfung des Sachverhaltes die Disqualifikation aus.

- 1.4 Ein Disqualifikationsprotokoll ist vom Rennleiter sofort auszufüllen, zu unterzeichnen und zu veröffentlichen
- 1.5 Der disqualifizierte Athlet bzw. der zuständige Mannschaftsführer ist sofort, von der Disqualifikation zu verständigen
- 1.6 Der zuständige Mannschaftsführer hat das Protokoll, ebenfalls zu unterzeichnen

2 PROTEST

2.1 PROTESTGRÜNDE

- 2.1.1 Wenn sich ein Athlet während des offiziellen Trainings, eines Wertungslaufes oder sonst benachteiligt fühlt
- 2.2 Der zuständige Mannschaftsführer hat das Recht des Protestes
- 2.3 Die Entscheidung über Proteste fällt die Jury

2.2 VORGANG

- 2.2.1 Proteste sind schriftlich abzufassen und müssen die Unterschrift des Mannschaftsführers oder dessen Vertreter aufweisen.
- 2.2.2 Der Protest ist dem Vorsitzenden der Jury zu übergeben und dieser muss den Erhalt mit Datum, Abgabezeit und Unterschrift bestätigen.
- 2.2.3 Mit Abgabe des Protestes ist eine Protestgebühr in der Höhe von €50,- zu übergeben
- 2.2.4 Die Abgabe des Protestes muss bis spätestens zehn Minuten nach Beendigung des Wertungslaufes erfolgen
- 2.2.5 Ist der Protestgrund eine Disqualifikation durch den Rennleiter, so werden die zehn Minuten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung und nicht nach Beendigung eines Wertungslaufes gezählt

2.3 ERLEDIGUNG

- 2.3.1 Zur Entscheidung eines Protestes tritt die Jury spätestens eine Stunde nach Abgabe des Protestes zusammen
- 2.3.2 Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten zehn Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest dennoch behandeln
- 2.3.3 Späteste Zeitgrenze ist der Abschluss des Wettbewerbes (Siegerehrung)
- 2.3.4 Die Jury kann alle am Ort erreichbaren, mit dem Gegenstand des Protestes in Beziehung stehenden Personen und Sachen zur Klärung beanspruchen
- 2.3.5 Die Jury hat zu entscheiden, ob bei Protesten Beweismaterial (z.B. Filme, Fotos, Videoaufzeichnungen u.a.) vorgelegt werden darf
- 2.3.6 Dieses Material dient jedoch nur als Entscheidungshilfe
- 2.3.7 Die Entscheidung der Jury in Protestangelegenheiten ist endgültig und unanfechtbar
- 2.3.8 Die Entscheidung muss dem Protestierenden schriftlich bekannt gegeben werden.
- 2.3.9 Die Protestgebühr ist in voller Höhe zurückzuerstatten, wenn der Protest zugunsten des Protestierenden entschieden wurde
- 2.3.10 Bei Ablehnung eines Protestes verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organisators

3 BESCHWERDE

- 3.1 Über die Beschwerde entscheidet das Council der ISSU
- 3.2 Beschwerden betreffend falscher Ausrechnung und Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Wettkampfes "eingeschrieben" an den veranstaltenden Verband bzw. Verein eingereicht werden
- 3.3 Wenn der Irrtum erwiesen ist, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Ehrenpreise entsprechend zu verteilen
- 3.3 Die Anrufung eines ordentlichen Gerichtes wegen eines Vergehens gegen die ISSUR ist in jedem Falle ausgeschlossen

§ 12 Titelvergabe, Ehrenpreise

1. MEISTERTITEL

- 1.1 Weltmeister (in) im Einsitzer
 - 1.1.1 Zum Weltmeister (in), wird jener Athlet gekürt, welcher nach dem 3. Lauf an 1. Stelle klassiert ist
- 1.2 Juniorenweltmeister (in),
 - 1.2.1 Zum Juniorenweltmeister (in) wird jener Athlet gekürt welcher nach dem 2. Lauf in der Juniorenklasse an 1. Stelle klassiert ist.
- 1.3 Weltmeister im Doppelsitzer
 - 1.3.1 Zum Weltmeister im Doppelsitzer wird jenes Doppel gekürt, welches nach dem 2. Lauf an 1. Stelle klassiert ist.
- 1.4. Europameister(in)
 - 1.4.1 Europameisterschaften werden gemeinsam mit dem Grossen Preis ausgetragen. Das Ergebnis der Europameisterschaft ergibt sich aus der Gesamtergebnisliste aller Klassen nach dem 2. Lauf.
 - 1.4.2 Zum Europameister (in) im Einsitzer, wird jener Athlet gekürt, welcher nach dem 2. Lauf an 1. Stelle der Gesamtergebnisliste klassiert ist
 - 1.4.3 Zum Europameister im Doppelsitzer wird jenes Doppel gekürt, welches nach dem 2. Lauf an 1. Stelle der Gesamtergebnisliste klassiert ist.
- 1.5 Sieger des Grossen Preises im Sportrodeln
 - 1.5.1 Die Sieger der jeweiligen Klasse, nennen sich Sieger des Grossen Preises im Sportrodeln

2 EHRENPREISE

2.1 ALLGEMEINES

- 2.1.1 Bei allen Meisterschaften sind Medaillen bis zum dritten Rang verpflichtend, diese werden durch die ISSU zur Verfügung gestellt.
- 2.1.2 Die Preise für die Sieger des Grossen Preises werden vom Organisator gestellt. Es sind jeweils die ersten 3 jeder Klasse zu prämiieren.
- 2.1.2 Weitere Ehrenpreise können vergeben werden, dies liegt im Ermessen des Organisators. Dies betrifft auch Urkunden für die Teilnehmer, welche im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten erwünscht sind.
- 2.1.3 Ein Athlet, der ohne triftigen Grund der Siegerehrung fernbleibt, verliert den Anspruch auf den Ehrenpreis
- 2.1.4 Der triftige Grund des Fernbleibens ist dem Rennleiter rechtzeitig bekannt zu geben
- 2.1.5 In der Doppelsitzerdisziplin erhalten beide Athleten die gleichen Ehrenpreise

Bestimmungen über das Kampfrichterwesen

Die ISSU erlässt keine eigenen Bestimmungen zum Kampfrichterwesen.
Es kommen die nationalen Bestimmungen des jeweiligen Veranstalterverbandes zum Tragen.

RODELBAHN

Die ISSU erlässt keine Bestimmungen zu den Rodelbahnen.
Es kommen die nationalen Bestimmungen des jeweiligen ausrichtenden Verbandes zum tragen.

Für eine Rodelbahn spricht die ISSU nachfolgende Empfehlungen aus:

- Länge 800 – 1500 Meter
- Durchschnittsgefälle 12%, maximales Gefälle 25%
- 1 Linkskurve
- 1 Rechtskurve
- 1 Kehre
- 1 Kurvenkombination
- 1 Gerade
- eine Startanlage mit Startrampe
- Zielinfrastruktur mit Räumlichkeiten für Zeitnehmer und Auswertung
- die Bahnsohle soll vereist sein
- die Bahn muss mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein (Bretterwände in den Kurven; Absicherung im Start- Und Zielbereich)
- ein Aufstiegsweg an der Bahn
-

Für jede Bahn auf welcher eine ISSU Veranstaltung abgehalten wird, muss eine gültige Homologierung welche den jeweiligen nationalen Bestimmungen entspricht vorliegen. Sollte dieses Zertifikat lediglich in der Landessprache verfasst sein, ist ein Übersetzung in Deutsch oder Englisch vorzulegen.

Dieses Zertifikat (eventuell mit Übersetzung) muss bereits bei der Kandidatur zu einer Veranstaltung vorgelegt werden.